Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 18 (1938-1939)

Heft: 4

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

elfässischer Parlamentarier bei ben zuständigen Stellen ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die ganze Diskussion aber um Elsaß-Lothringen, die dieses Mal von Paris her aufgeworfen wurde, zeigt nur zu gut, daß eben manches noch unbereinigt ist. Vielleicht schlägt manchen Leuten angesichts der bedroh-lichen Zuspizung der wirtschaftlichen Lage im Lande das Gewissen. Sie können es nicht mehr verbergen, daß sie mit ihren sturen Zentralisierungs-bestrebungen, deren Trümmer sich auf kult urellem Gebiet (Schulund Sprachenpolitik!) ebenso anhäusen, wie auf wirtschaftlichem, wenn auch dort die Schäden nicht so sichtbar sind, der deutschsprachigen Minderheit in Elsaß-Lothringen, die nun einmal besondere Interessen zu verteidigen hat, in seelischer, geistiger und materieller Hinsicht schlimm zugesetzt haben, ohne übrigens Frankreich nur im geringsten zu nützen.

Man kann nur hoffen, daß in Zukunft eine Politik getrieben wird, die diesen Grundtatsachen anders als bisher Rechnung trägt und der siche lichen Betrachtung der Dinge nahekommt, wie sie sich in der Arbeit des "Groupement alsacien de Vigilance", dieser elsässischen Wirtschaftsfront, andeutet. Dann wird von selbst jede Neigung zu Aktionen verschwinden, die, wie der eben erwähnte, unsinnige Presserummel, nur aus unnötiger Angst und einem höchst unberechtigten Ressentiment herrühren können.

Politische Kundschau

Schweizerische Umschau.

Vor der Bundesseier. / Das Schweizerische Strafgesethbuch, ein Kolofi auf tönernen Süffen. / Landesausstellung ohne Wehrausstellung? / Die Reform der Bundessinanzen gescheitert.

Mls man sich im Jahre 1891 zur "sech sten Säcularfeier bes ersten ewigen Bundes vom 1. August 1291" anschickte, hielt es der Bundesrat für tunlich, den Eidgenoffen die Bedeutung des Tages auseinanderzuseten. So entstand jenes schöne Werk von Professor Dr. Carl hilth über "Die Bundesverfassungen ber Schweizerischen Gibgenossenschaft", ein Buch, bem man auch heute noch Beachtung munichen möchte. Seither find nun balb fünfzig Jahre übers Land gegangen, und die "Bundesfeier" hat fich eingelebt. Es fiele darum wohl niemandem mehr ein, über ihre Bedeutung ein Buch zu schreiben. Wir wissen doch alle zur Benüge, um mas es sich handelt! Ja, selbst die Unsprachen, welche jeweils gehalten werden, und welche bem Sinne ber Feier gerecht werden wollen, erscheinen einer Großzahl von Leuten nicht mehr als die fostlichen Rerne des Tages, sondern bloß als "unvermeibliche Requisiten". Dafür wendet sich die Aufmerksamkeit um jo mehr allerlei anderen sichtbaren und hörbaren Darbietungen zu, und Mancher baut die "Feier" auch nach seinem eigenen Gutdunken zu einem regelrechten "Fest e" aus. Auf diese Entwicklung der Bundesfeier möchte ich hier zu reden fommen.

Die "sechste Säcularfeier" des Jahres 1891 war seinerzeit als einmalige Beranstaltung gedacht. Sie wiederholte sich deshalb in den folgenden Jahren auch nicht, bis bag ber Bundesrat anno 1899 auf Anregung ber Berner Regierung bas alljährliche Glodengeläute am 1. August anordnete. Zusammen mit ben Höhenfeuern ergab sich baraus ein sinniges Bebenten an bie Brünbung ber Eibgenoffenschaft. Durch bie Bunbesfeiersammlungen vermittelft Karten und Abzeichen — neuestens auch Briefmarten — wurde der patriotische Sinn seit 1911 auch in gemeinnützige Bahnen geleitet. Doch wie beim ersten Begehen der Feier äußerte sich balb der Bunich nach einem gemeinsamen Erlebnis und aktiver Mitwirkung. Es entstanden auf diese Beise bie heutigen "Bundesfeiern", also Beranstaltungen mit Unsprachen, Gefängen, instrumentalen und turnerischen Darbietungen, wie sie berzeit gemeinhin ben Sobepunkt bes Tages ausmachen. Das Bolk munschte fich felber feierlich zu erleben. Allerdings gestaltete sich die Bundesfeier lange Jahre bor bem Rriege und nach bem Rriege zu einer rein "burgerlichen" Ungelegenheit, ba sich ber "vaterlandslose" sozialistische Arbeiter bavon fernhielt. Nur die Rriegszeit und die neueste, durch die Lage bes Auslandes bedingte Gesinnungsänderung liegen die Feier wieder zu einer gemeinsamen Sache des gangen Bolfes werben, als was sie natürlich immer gedacht war. Meistenorts haben sich baher auch die Gemeindebehörden der Beranftaltung angenommen. Ihre Bedeutung ift aber auch in anderer Sinsicht gewachsen. Roch feine gehn Sahre find es ber, da verstand man unter ber Bundesfeier lediglich eine abendliche Busammenkunft mit Darbietungen nach bem Glocengeläute. Jest genügt diese Feierstunde nicht mehr. Die Bürger beflaggen jest schon am Morgen ihre Häuser. Bereits seit einigen Jahren hat man auch angefangen, feierliche Veranstaltungen früher zu legen, auf ben früheren Abend und auf den Nachmittag. Sand in Sand damit geht ein früherer Ladenund Arbeitsschluß, so daß aus dem Feierabend bald ein halber Feiertag geworden ift. Ich möchte, um diese Entwicklung zu illustrieren, nur auf das neueste Solothurner "Gefet über die Bundesfeier" vom 3. Juli 1938 hinweisen, worin festgelegt wird: "Der erste August eines jeden Jahres gilt als nationaler Feiertag. Die Arbeit hat an biesem Tag von 12 Uhr mittags an zu ruhen." Dag unter solchen Umftanden an Stelle einer schlichten Feierstimmung immer mehr eine gewöhnliche Fest frimmung auffommt, liegt wohl auf ber Sand. In demselben Maße scheint sich mir aber der grundlegende Gedanke der Bundesfeier zu verflüchtigen. Ich habe bereits bemerkt, daß die Ansprachen durch allerlei hörbare und sichtbare Darbietungen in ben hintergrund gedrängt werben, gibt es boch vielerorts keinen einzigen Berein, der sich am 1. August nicht zeigen wollte. Unruhe kommt auch durch glänzendes Feuerwert und durch Fackelzuge in die Feier hinein. Nicht zulett gibt ber Tag offenbar Unlaß zu gewöhnlichem Wohlleben, liest man boch von Bundesfeiermenus, Bundesfeiertang und Boligeistundenverlängerung!

Die Bundesfeier steht in Gefahr, zu einem gewöhn= lichen Festantassedanken zu ehren, das Bolk seiner Einheit bewußt werden zu lassen, ist sie jett auf dem Wege, einem äußerlichen Festbetriebe zu versallen. Es scheint, als ob sich der Bunsch, den strengen Alltag mit Festen zu durchbrechen, ihrer bemächtigt hätte. Einer solchen Beräußerlichung kann man nur mit Bedenken begegnen. Läßt sich nichts tun, um die frühere Schlichtheit der Feier wieder zu gewinnen? Merkwürdigerweise geht die neue Ausgestaltung des 1. August auch Hand in Hand mit einer Entwertung des althergebrachten "Eidgenössen Dand mit einer Entwertung des althergebrachten zeichnet sich da das Bild einer überganges vom religiösen zum weltlichen Nationalseiertage ab: an Gottes Statt tritt der Mensch, das Bolk, der Staat in den Vordergrund.

* *

Mit bem Mahnruf "Sie Zürich — hie Eidgenossenschaft" ist die "Zürichsees Zeitung" für das Schweizerische Strafgesethuch in den Kampf ges

zogen, und bie "R. B. B." hat nach bem 3. Juli, als bas Gesetbuch angenommen war, mit Freuden kommentiert: "Hervorgehoben werden darf wieder einmal die wahrhaft eibgenöffische Saltung bes Stanbes Burich, ber sich seines kantonalen Strafgesetbuches keineswegs zu schämen brauchte und tropdem zum bonum commune rund 53 000 mehr Ja-Stimmen beigesteuert hat". Das scheint nach bem alten liberalen Grundsate gesprochen zu sein, laut welchem bie "wahrhaft eidgenössische" Gesinnung gentralistisch gerichtet ist. Zürich hat nun allerdings seinen Ropf burchgesett. Indem es ein Mehr von 53 000 Ja-Stimmen aufbrachte, gab es für die Annahme bes neuen Cober ben Ausschlag. Beim Abstimmungsresultat von 357 784 Ja und 310 108 Nein barf es sich rühmen, ben gesamten überschuß von ca. 47 000 Ja-Stimmen gestellt zu haben. Indem aber gleichzeitig nicht weniger als 121/2 Stände — von insgesamt 22 Ständen seiner "offiziellen" Unsicht von der "wahrhaft eidgenössischen" Gesinnung nicht folgten und das Gesethuch verwarfen, ist die zürcherische, zentralistische Position in der Eidgenoffenschaft wie nie zuvor bestritten und angegriffen worden. c'est là une attitude qui n'est point conforme au véritable esprit suisse", erklärt rundweg die "Gazette de Lausanne" und schreibt, das Aufzwingen ber neuen unnötigen Zentralisation verwerfend, von einer "Mauvaise journée pour la Suisse". Ober bas "Feuille b'avis be Neuchatel" glaubt: "La structure federative de l'Etat est ainsi dangereusement atteinte par un vote comme celui d'hier," Tatfächlich hat sich am vergangenen 3. Juli 1938 ber föberalistische Bebante mächtig aufgebäumt. Es zeigte sich beutlich, bag alle sprachlichen und tonfessionellen Minderheiten im Rahmen ihrer angestammten Stände ein Eigenleben führen wollen, soweit nicht bringende Bedürfniffe für ben Bestand bes Landes eine zentralistische Sammlung ber eidgenössischen Rrafte erheischen. Und bei biesen Minberheiten — welche andererseits, nach Ständen gerechnet, eine Mehrheit barstellen — gilt die Achtung ihrer S elb ständigte it als "wahrhaft eidgenössische" Haltung.

Das Schweizerische Strasgesetbuch ist nun wohl in aller Korm Rechtens vom Volke angenommen worden. Daran gibt es nichts zu zweifeln, auch wenn bie Mehrheit der Annehmenden nur knapp 50 000 Stimmen ausmacht. Somit hat bie Cibgenoffenicaft ein einheitliches Strafgefet erhalten, ein Befet, bas für alle verbindlich die Strafnormen, die Boraussetzungen ber Strafbarteit und den Bollzug der Strafen festlegt. Man hat ihm den Charakter eines "Berständigungswerkes" nachgerühmt; es foll auch nicht bestritten werden, daß es vielen Strebungen Rechnung tragen will. Aber die Berftandigung war doch höchstens eine folche unter ber Mehrzahl feiner Schöpfer, und vor bem Bolte erscheint bas ganze Wert als eine Tat ber friminalpolitischen Linken, die mit ausgesprochener Starrheit ihre Gedanken durchgesett hat. Rücksichten auf örtliche Traditionen, wie sie das Zivilgesetbuch nimmt, sind bem Coder fremd. Im Gingelnen zwar, mas die Behandlung der Straffälle anbetrifft, ift bas Gefet bann, wo irgendwie möglich, von weitgehender Rudfichtnahme auf den Täter beseelt. Dahinter verschwinden beinahe die Interessen an der Erhaltung von Leib und Beben, Sittlichkeit und Baterland. Immense Strafrahmen forgen für richterlichen Spielraum, burften aber zugleich die versprochene Ginheitlichkeit in ber Beftrafung verunmöglichen. Diefes ganze Befet ift nun wohl bom Bolte angenommen worden, aber doch taum unter innerer Unteilnahme an ben Problemen, sondern bloß auf Schlagworte hin wie "Berständigung", "Einheit", "Rampf gegen bas Berbrechen" usw. Es gab ganze Lanbstriche, ja ganze Stäbte, wie 3. B. Winterthur, wo der Inhalt des Buches überhaupt nicht diskutiert wurde. Nicht einmal beispielsweise bas Problem ber Tobesstrafe, bas boch für sich allein so viel Staub aufwirbelt, hat im Busammenhang mit bem Strafgesethuch irgend eine erhebliche Rolle gespielt: Stillschweigend sozusagen murbe die Todesstrafe abgeschafft. Sollen wir eine Ermübung unserer Demofratie feststellen? Man wäre aus drei Gründen versucht, das zu tun: einmal, weil das Bolk vielerorts nicht die Kraft ausbrachte, sich materiell über das Gesetz ein Urteil zu bilden, andererseits, weil es sich mit der Aberlassung der Strafgesetzgebung an den Bund des demokratischen Rechtes begab, direkt über die Strafnormen zu bestimmen, schließlich und nicht zuletzt aber deswegen, weil nur etwa 55 Prozent der Stimmberechtigten an der überaus wichtigen Borlage ein Interesse genommen haben.

Stehen wir nicht an, die — allerdings einseitige — Größe bes Schweizerischen Strafgesetbuches anzuerkennen, jo haben wir aber boch ben Eindruck, daß biefer Roloß auf tönernen Füßen stehe. Es brauchte für diesen Eindruck eigentlich nicht einmal mehr ben hinweis auf die Tatsache, daß sich die Mehrheit ber eibgenössischen Stände - nämlich eben 121/2 Stände von zusammen 22 - gegen bas Befet ausgesprochen hat. Aber bieje Tatjache tommt noch bingu: Das neue Strafgeset stütt fich nur auf eine Minderheit von Ständen. Seit dem Jahre 1848 ift diefer Fall nur einmal vorher eingetreten (1866, hinsichtlich ber gemeinsamen Regelung von Mag und Gewicht), daß ein Bundesgeset gegen das Ständemehr angenommen wurde. Rechtlich macht bieser Umstand allerdings ja nichts aus, aber politisch ist er von nicht zu unterichagender Bebeutung. Die großen deutsch-reformierten Rantone wie Burich und Bern haben ber gesamten Gibgenoffenschaft ein Bejet aufgezwungen, von dem die Mehrzahl der Stände nichts wissen will. "Le 3 juillet a créé une sorte d'hégémonie des grands cantons sur les petits", habe ich im "Feuille b'avis be Laufanne" gelesen, und bas burch folche Abermächtigung genährte "malaise" findet auch bei ben übrigen Unterlegenen Ausbrudt. Man fagt ja nun wohl, die Absage der verwersenden Stände sei zum Teil nicht besonders beutlich gewesen, benn die Baabt habe doch neben ihren 57 419 Rein auch 26 015 Ja hervorgebracht. Das berechtigt aber nicht, die Ernsthaftigkeit der Berwerfung anzuzweifeln. Es steht wohl unumsiöfilich fest, daß bas bodenständige Waadtländer= volk eindeutig dem Gesetze abgeneigt war, und daß die Ja-Stimmen zur hauptsache von den Sozialisten und weiteren Gruppen mit ähnlich starker politischer Binbung nach außen herstammen. Auch hängt die große Ja-Bahl mit der starten Stimmbeteiligung in der Baadt — ca. 85 % — zusammen. Benn man also die Ernsthaftigkeit ber Berwerfung in Frage stellen will, so ließe sich ebenso mit Recht bie Ernsthaftigkeit ber Annahme burch Burich in Frage ziehen, benn Baabt hat schließlich mit ca. 60 % aller Stimmen verworfen, mahrend Burich nur mit 45 % aller Stimmen annahm. Un ber Verwerfung burch bie in ben ablehnenben Ständen verwurzelte Bevölkerung läßt sich somit nicht zweifeln. Diese Bürger wollten feine Bereinheitlichung. Sie bestritten mit ihren Boten bem Bunde die verfassungsmäßige Befugnis zur Strafgesetzgebung, und fie hatten auch gesiegt, wenn es fich um einen Berfassungsartitel gehandelt hatte. Selbst von ben annehmenden Ständen find jum Teil erstaunlich viele Rein eingegangen und bei längerer überlegungsfrist - eine eidgenössische Abstimmung im Juli bilbete ein absolutes Novum - hatte sich noch manches Resultat wesentlich geanbert. Sogar der Kanton Zürich lieferte im nördlichen Teil (Bezirk Bülach) bereits mehrere verwerfende Gemeinden. Man muß nun aus ber Abstimmungssituation geradezu den Schluß ziehen, daß der Coder zwar bejaht, seine Rechtsgrundlage aber verneint worden sei. Rann es dem Lande dabei wohl sein? Was bedeutet der Trauerflor, den sie zu Cully dem Denkmal des Majors Davel anlegten, als bas Abstimmungsresultat bekannt wurde?

Schon hört man, daß das Genfer Komitee gegen das Strafgesetbuch die Frage einer Revision von Art. 64bis der Bundesversassers auf welschen sich der Coder stützt, noch vor dessen Intrasttreten im Jahre 1942 zur Sprache bringen wolle. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß die ablehnenden Stimmen nicht so bald zur Ruhe kommen werden, besonders, wenn man sich auch über den Inhalt des Geses noch mehr Klarheit verschafft hat. Auf Seiten der Befürworter

- Sieger und Besiegte gibt es biesmal nach übereinstimmenber Auffassung teine rebet man andererseits jum Frieben. Die immerhin gahlreichen Ja-Stimmen ber verwerfenden Stände geben Unlag ju der geftstellung, daß ber Graben zwischen Deutsch und Welsch nicht so groß sein könne, und bas "Baterland" ermuntert in einem nicht sonderlich tlaren Rommentar, von einem mehr demonstrativ negativen zu einem mehr positiven Köderalismus überzugehen. Aus was sollen aber die Stände Ruchen baden, wenn man ihnen das Mehl weggenommen hat? Ift das — so möchte ich fragen — nicht schon eine positive Leistung bes Köberalismus, bag er Scheibewände aufrichtet, welche bie Machtansammlung bes Marrismus jeglicher Färbung, aber auch anderer politischen Richtungen verhindert? Mit Recht fagte bie "Freitagszeitung": "Je mehr bie Schweiz zur Bereinheitlichung entartet, besto größer wird auf die Dauer ihre innere Zerrissenheit". Schon heute haben wir ben Beweis bafur in ben Sanben, bag bie Bentralisation ben Margismus forbert - wieso ware er auch sonft so lebhaft für bas einheitliche Strafgeset eingestanden? Im "Boltsrecht" steht nämlich bie traurige Bahrheit zu lesen, Burichs Arbeiterschaft habe ben Sieg ber Gesetzesfreunde ermöglicht, und es zeige fich, "daß ber Bundesrat und bas Parlament vor dem Bolte machtlos bafteben, wenn die sozialbemokratische Partei ihre Silfe versagt".

Im Jahre 1939 wird bekanntlich in Burich eine Landesausstellung veranstaltet. Sie soll "ein Bild schweizerischer Eigenart und Kultur, schweizerischen Denkens und Schaffens vermitteln" fowie "bie vorwärtsftrebenben wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Kräfte unseres Landes sammeln und darftellen, der Bevolkerung der Schweiz und ausländischen Gaften die Leiftungsfähigkeit bes Schweizervolkes zeigen und auf Raufsmöglichkeiten hinweisen". Bahrend nun das erfte Bulletin der Ausstellung in seiner eingehenden Planung noch kein spezielles Gebäude für das Wehrwesen vorsah, ließ sich späterhin der Bundesrat von der Notwendigkeit einer Beteiligung des Eidgenössischen Militärbepartements überzeugen. National- und Ständerat haben jedoch ben angeforberten Rredit von 745 000 Fr. (1914: 36 000 Fr.), um den für die "Materielle Ausstellung" verlangten Betrag gefürzt, so daß jest nur noch 165 000 Fr. für die "Ideelle Ausstellung" unter dem Thema "Behrwille und Wehrgebanke" zur Berfügung stehen. In Begfall kommen bemnach die Baffen-ausstellung, ber Einblick in die Fabrikation bes Kriegsmateriales, sowie die Darstellungen bes passiven Luftichutes, ber Landestopographie, ber Sanität und ber Soldatenfürsorge. Das alles könnte nur noch auf dem Wege eines Filmes gezeigt werben.

Gin Blid in die Presse läßt erkennen, daß die Sparmagnahme des eidgenössi= schen Parlamentes von zwei entgegengesetten Standpunkten aus beurteilt wird. Während'z. B. die "N. Z. Z." den Beschluß nicht verftehen tann, fprechen fich "Baterland" und "Boltsrecht" übereinstimmend für bie erfolgte Rurzung aus. Sie glauben, bag man für bas Belb nüglichere Bermenbung habe und daß die geplante Ausstellung vielleicht nur faliche Eindrude von unserer Behrmacht vermittelt hätte. Unter biesen Umständen ist es wohl etwas viel gesagt, wenn die Große Ausstellungstommission in einer Resolution feststellte, bas Schweizervolk wolle sein Wehrwesen nicht nur im Film, sondern in seiner modernen Ausruftung seben. Gine Behrausstellung bes Bundes mar ja in biesem Ausmaße ursprünglich nicht einmal beabsichtigt. Die Opposition andererseits darf natürlich insoweit nicht auf Berständnis rechnen, als sie etwa bloß eine Demonstration gegen ben Chef bes Militärbepartements oder die Kriegstechnische Abteilung jum Beweggrunde haben follte. Sachlich muß man zu ber Angelegenheit wohl ungefähr fo Stellung nehmen: Rachbem nun einmal bie Landesausstellung zu Stanbe kommt, mußte in der heutigen militärisch erregten Zeit der Mangel einer en er gischen Darstellung unseres Wehrwesens als Lücke empfunden werden. Der Gedanke einer "Materiellen Ausstellung" ist daher volls auf berechtigt, in der Meinung natürlich, daß dabei ein der Wirklichkeit entspreschendes Bild herauskomme. Allerdings läßt sich vielleicht fragen, ob auch die gesplanten Einblicke in die Kriegsmaterialfabrikation und die militärischen Vorsühsrungen zum Notwendigen gehören. Die Entscheidung hierüber soll aber denjenigen Kreisen überlassen bleiben, die erfreulicherweise bereits am Werke sind, um die durch den Beschluß der eidgenössischen Käte entstandene Lücke in der Landesaußsstellung auszusüllen.

* *

Der Bolfswirtschafter Julius Landmann hat einmal dargetan, daß sich finangpolitische Probleme von verschiedenen Standpuntten aus betrachten ließen: Die eine Betrachtungsweise fei biejenige bes parteiflugen Mannes, der in erster Linie nach parlamentarischen Majoritäten ober nach der Stellungnahme ber großen Intereffentengruppen frage, um alsbann feine Boftulate und und Borichläge der politischen Augenblickslage anzupassen. Die andere Betrachtungsweise aber sei diejenige des unabhängigen, an feine Parteimeinung gebundenen Politifers, der seine Forderungen vom sachlich Notwendigen herleite und in der Gewißheit erstarkender politischer Berantwortung und sozialer Berpflichtung lebe, also hoffe, daß fich bas Notwendige in einem lebensfräftigen Staate trot augenblidlicher Schwierigkeiten und hemmnisse durchjeten werde. Rach der Erfahrung, Die wir anläglich der Beratung der Bundesfinangreform in den letten Bochen und insbesondere am 24. Juni jungithin bei der Berwerfung der bundesrätlichen Borichlage gewonnen haben, durfen wir ohne übertreibung feststellen, bag fehr viele unserer Parlamentarier dem erften Typus angehören: fie find parteiflug über alle Magen, aber fie entbehren des flaren Blides für die Notwendigkeiten. Der zweite Inpus erscheint fast wie ausgestorben. Freilich magte es eigentlich niemand, gegen eine verfassungsmäßige Ordnung ber eidgenössischen Finanzverhältnijje jchon von Anjang an Sturm zu laufen; in den weiteren Ber= handlungen jedoch trat flar zu Tage, daß jeder eifersüchtig auf die Borteile seiner eigenen Gruppe bedacht mar. Als Hauptmeister in dieser Gesinnung erwiesen sich die Sozialisten, welche in der Borlage einen "reaktionären Borstoß" erblickten, bie Ausgabenwirtichaft zu beschränken, einen Borftoß ber geeignet sei, ihrer "tonjunkturleitenden" staatlichen Finanzpolitit Schranken zu fegen. Das Bestreben ber Linken geht deutlich auf eine immer größere Stärkung des Bundes durch Zentralijation und Ansammlung von Gelbmitteln (dirette Bundessteuer!), in der Meinung natürlich, ihre Biele damit beffer erreichen zu können. Die ganze Borlage, welche übrigens nur eine Beranterung des bisherigen Kinangnotrechtes in der Berfassung anstrebte, trug andererseits dem foderativen Aufbau unseres Landes nur ungenügend Rechnung und hatte sowohl in ber ursprünglichen als auch in der bereinigten Form teine befriedigende Bojung gebracht, ja nicht einmal einen Ausgleich bes Budgets. "Man gewinnt den Eindruck, daß man einer gründlichen Auseinanderschung im vorliegenden Falle ausweicht", hat A. Mojonnier in der "Schweiz. Handelszeitung" mit Recht geichrieben. Muß man beshalb ben erfolgten Ausgang ber Sache nicht für schabe halten, so ist es doch betrüblich, daß unsere Parlamentarier ben Weg gurud gu einer gesunden Finanzpolitif auf grundfätlicher Basis nicht mehr finden. Borläufig bleibt wohl als einziger Ausweg, dem Borschlage des Bundesrates beizupflichten, wonach bas Finangnotrecht um eine weitere Beitspanne von brei Jahren erstreckt werden soll, bis daß sich das Parlament endlich zu einer Lösung gefunden hat. Gine wesentliche Schuld an einer solchen Berlängerung der Dringlichfeitsperiode tragen die Richtlinienleute, auf die nun die Folgen ihrer eigenfüchtigen Uniprüche und Tendenzen jolchergestalt zurüchsallen.

Die Sanierung ber Bunbes finanzen bleibt nach wie vor eine ber größten Aufgaben ber eidgenössischen Räte. Es wird sich aber selbst hier wieder zeigen, daß die Struktur der Eidgenossenschaft Beachtung heischt, wenn die Reform zustande kommen soll. Schon am vergangenen 3. Juli hat sich der Föderalismus bei der Strafgesetzabstimmung zur Geltung gebracht. Noch viel mehr wird er sich bei den Finanzfragen hervortun. Zugleich dürste er aber die Bundessinanzresorm zu einer gesunden Neubesinnung werden lassen.

Bülach, am 8. Juli 1938.

Walter Sildebrandt.

Bu den Behauptungen Willemin's

betreffend die Erklärungen Bundesrat Hoffmanns vor der Kommission zur Borberatung der Wahl des Generals, die am 3. August 1914 in Bernstagte — Beshauptungen, die bereits in der letten Nummer dieser Hefte zurückgewiesen worden sind — sendet uns der Präsident der katholisch-konservativen Fraktion des Nastionalrates, Nationalrat Dr. Heinrich Walther (Luzern), zusätzliche Insormationen. Herr Nationalrat Walther hat damals selbst als Mitglied der Kommission an den Beratungen zenes Tages teilgenommen und sich Notizen darüber gemacht, die umso wertvoller sein müssen, als merkwürdigerweise ein Prostokoll jener Sizung nicht besteht. Herr Nationalrat Walther hat seine Notizen in einem Aussatz zur Erinnerung an den im Jahre 1929 verstorbenen Ständerat Winiger niedergelegt.

Herr Nationalrat Walther hält in bem an uns gerichteten Schreiben mit ber Kritik an Herrn Willemin keineswegs zurück; sein Urteil über den Mann ist von einer entscheidenden Schärfe, doch möchten wir darauf verzichten, diese Beurteilung wiederzugeben. Die mindeste Kritik, die Herr Walther an ihm übt, ist die Feststellung, daß kein Mensch Willemin ernst genommen habe!

In der Folge geben wir die Erinnerungen des Herrn Nationalrat Walther über jene Kommissing vom 3. August 1914 auszugsweise wieder, indem wir gleichzeitig dem Versasser unseren verbindlichsten Dank aussprechen.

Schriftleitung.

"Mit Spannung", so schreibt Herr Nationalrat Walther, "erwartete man ben bundesrätlichen Bericht über die Generalswahl. Der Kommissions» präsident Dr. Spahn gab der Meinung Ausdruck, daß die Kommission kein offizielles Mandat für einen Vorschlag habe, dagegen die Kundgebung der bundes» rätlichen Auffassung als erwünscht erachte, wie auch eine Aussprache innerhalb der Kommission für angezeigt halte.

Bundespräsident Hoff mann machte daraushin die interessante Mitteilung, daß am gleichen Tage eine parlamentarische Delegation der welsschwerzigende Bedenken Bundesrate vorgesprochen und gegen die Wahl Willessichwerwiegende Bedenken geltend gemacht habe. Alle persönlichen Sympathien und Antipathien hätten aber zurückzutreten. Zu nationalpolitischen Besbenken wegen der Beziehungen Willes zu Deutschland liege kein Grund vor. Wille sei Schweizer durch und durch und in seinem patriotischen Denken unsansechtbar. Man nenne Wille einen Freund des deutschen Kaisers — mit Recht oder mit Unrecht. So viel stehe sest, daß es den Ersolgen des letzten Kaiserbesuches in der Schweiz zuzuschreiben ist, wenn Deutschland in diesem Momente sich entschlossen habe, die schweizerische Reutralität rüchaltlos anzuerkennen. Man habe die überzeugung erhalten, daß die Schweiz ihre Reutralität selbst zu schützen in der Lage sei. Dieser Ersolg könne zum großen Teile auf das Konto Willes gebucht werden.

Wegen biese Ausführungen bes Bundespräsibenten erhob Oberst Secretan in sehr pointierter Beise schwere Einwendungen. Der Bundesrat habe bei ber Generalwahl gar kein Borschlagsrecht. Die Bundesversammlung muffe völlig frei unter eigener Verantwortlichkeit bie Bahl treffen. Auch mare es gefährlich, wenn bie Rommission einen motivierten Borichlag machen wollte unter Angabe aller Grunde, warum man eine bestimmte Perfonlichkeit wolle, andere aber ablehne. Der Vorschlag soll eine bloße Namensnennung ohne Motive sein. Die welschen Mitglieder bes Parlamentes seien der Ansicht, daß die Bahl Billes ein großer politischer Fehler wäre. Er habe nicht bas Vertrauen der welschen Schweiz, stoße aber auch in andern Kantonen, 3. B. in Graubunden, auf Widerstand. Man habe außer Wille hervorragende Führer, die ebenso tüchtig seien wie er, ohne sich durch besondere Eigentümlichkeiten und Vorgänge unpopulär gemacht zu haben. Oberft von Sprecher fei der gegebene Beneral. Er habe übrigens auch die neue Truppenordnung geschaffen und werde dieses Instrument am besten zu handhaben wissen. Der von Wille in der Urmee geschaffene Beift sei abstogend und schon oft desavouiert worden. Wille werde ein unerfreulicher Dittator werden; er tenne weder bas Land noch die Gefühle des Bolkes. Als Generalstabschef könne von Sprecher ber vortreffliche Oberft Audeoud beigegeben werden. Die Antwort Soffmanns auf die Angriffe Secrétans war nicht weniger scharf als die lettern selbst. Er hob nochmals die besondern Führereigenschaften Willes hervor und reklamierte für die verantwortliche Landesregierung einen ausschlaggebenden Einfluß bei der Generalswahl. Wille sei wohl von eisernem Willen. Aber auch der Bundesrat habe einen festen, wenn nötig unbeugsamen Billen. Der General werbe sich an die ihm im Rahmen des Gesetzes zugewiesenen Kompetenzen zu halten haben Abrigens habe Oberft von Sprecher erklart, daß er freudig mit Wille zusammenarbeiten werbe. Der Bundesrat habe beide Rührer im Sinne ihrer fünftigen Stellung bei seinen bisherigen Beratungen zugezogen. Wille wurde bei einer Umgehung als General auch nicht mehr' Armeeforpstommandant bleiben können. Die etwas peinliche Diskussion — gewisse persönliche Details übergehe ich — veranlagte Alfred Fren zu bem Antrage, die Diskussion abzubrechen und die Bahl einsach ber Bundesversammlung zu überlassen. Bital (Graubunden) gab die Erklärung ab, bag Bille auch bas Bertrauen ber Bunbner nicht besite. Bolli (Schaffhausen) und Will (Bern) setten sich mit Rachdruck für die Bahl Billes ein. Bundesrat Motta gab ebenfalls ein eindrucksvolles Botum für Wille ab. Der Bundesrat sei einstimmig für Wille. Wolle man den Bundesrat desavouieren, im gleichen Momente, ba man ihm in allen andern Fragen vollstes Bertrauen ausgesprochen habe? In dieser Rapital frage 'der Generalswahl durfe es für ben Bundesrat kein Desaveu geben. Im gleichen Sinne wie Hr. Motta votierte auch Bundesrat Decoppet. Mit flugen Worten griff bann Ständerat Biniger in die überaus heitle, fast deprimierende Debatte ein. Ein Auseinandergehen von Bundegrat und Barlament in der Generalsfrage bedeute eine Gefahr, vielleicht ein Unglud für bas Land. Die Einigung muffe erzielt werben. Es bleibe nichts anderes übrig, als die Bahl zu verschieben und die verschiedenen Fraktionen gur Beratung zusammentreten zu laffen. Die Anregung Binigers fand die Unterstützung bes Kommissionspräsidenten Spahn und die Zustimmung der Kommission. Die Fraktionen traten im Laufe bes Tages zu zweimaligen Sitzungen zusammen. In ber ersten Sigung beschlossen bie Freisinnigen fur von Sprecher einzutreten, bie Ronservativen fagten teinen befinitiven Beschluß, maren aber in großer Mehrheit ebenfalls für von Sprecher. Winiger und ich blieben auf bem Standpunkt bes Bundesrates. Die Fraktion wollte abwarten, was die Freisinnigen beschließen wurden. Man werbe fich biefem Beichlusse anschließen und bafur wirken, daß ber Borgeschlagene — ob Wille ober von Sprecher — mit möglichst großer Zahl gewählt werde. Auch die Sozialisten waren mehrheitlich für von Sprecher. In diesem fritischen Momente sette erneut ber starte Drud bes Bunbegrates ein.

Die Fraktionen traten zum zweiten Mal zusammen. Bei den Freisinnigen wurde der Standpunkt des Bundesrates vertreten durch Hrn. Hossmann, bei den Konsservativen durch Hrn. Motta und bei den Sozialisten durch Hrn. Müller. Jeder der Herren Bundesratsvertreter erfüllte seine Mission in der ihm eigenen Art; an Kraft und Nachdruck ließ es teiner sehlen. Hie Bundesrat mit seiner ganzen gewaltigen Berantwortlichkeit, hie Parlament mit seinen unkontrollierbaren, mehr oder weniger begründeten Unterströmungen. Alle Fraktionen gaben dem Drucke nach. Die Freisinnigen stürzten den bereits für v. Sprecher gesaßten Beschluß um und sprachen sich mit 67 gegen 30 Stimmen für Wille aus, die Konservativen votierten sast einstimmig im gleichen Sinne und die Sozialisten unter Führung Greulichs gaben Hrn. Müller die Erklärung ab, ebenfalls mit großer Mehrheit sür Wille einzustehen. Abends 8'Uhr trat die Bundesversammlung zur Wahl zusammen. Das Wahlresultat war solgendes: Abgegebene Stimmzettel 192, leer 7. Aus Oberst Wille lauteten 122, auf von Sprecher 63 Stimmen. Der Wahl Willes solgte sosort bessen Beeidigung.

Die Vorgänge bei dieser Generalswahl hatten einen peinlichen Eindruck gemacht und die der Parlamentswahl anhastenden Gesahren klar zutage gebracht. Es hätte nur noch gesehlt, daß in der Bundesversammlung selbst eine lebhaste Disstussion über die Vorzüge und Mängel der einzelnen Kandidaten würde eingesetzt haben. Eine Zeitlang bestand die Möglichkeit, daß auch dieses Schauspiel nicht verhindert werden könne..."

Zur politischen Lage.

Gesicherte Neutralität. / Zwei Jahre Bürgerkrieg in Spanien. / Prestigegewinn der Westmächte. / Das Nationalitätenproblem in der Tschechoslowakei. / Aus-wirkungen der deutschen Judenpolitik. / Zum 4. Februar 1938. / "Öte-toi que je m'y mette!" / Westlicher Vorstoß im Nahen Osten.

In aller Stille, ohne daß die schweizerische oder die ausländische Offentlichsteit etwas davon ersahren hätte, hat der schweizerische Bundesrat unmittelbar nach dem entscheidenden Ersolg vom 14. Mai 1938 eine weitere Aftion unternommen, die in diesen Heften schon mehrsach als not wendige Ergänzung der Genfer Vereindarung bezeichnet worden war. Das Schweizervolk ist dem Bundesrat, und im besondern dem Chef des Politischen Departements, Herrn Bundesrat Motta, zu großem Dank verpslichtet, daß es ihm keineswegs in den Sinn kam, auf den Lorbeeren von Genf der Ruhe zu pslegen, daß er vielmehr unmittelbar darauf die notwendigen Schritte zur Anerkennung der sch weizer is sch en Neutralität durch die in Genf nicht mehr vertretenen Mächte Deutschland und Ftalien zu erlangen. Der Ersolg ist denn auch uns verkennbar und ohne jeden Borbehalt eingetreten.

Es spricht übrigens für die Wichtigkeit und Grundsätlichkeit der eingeleiteten Aktion, daß die beiden Achsenmächte einen vollen Monat verstreichen ließen, ehe sie dem Bundesrat ihre bindenden Erklärungen abgeben ließen. Umso größeres Gewicht aber wird diesen zuzumessen sein.

Die in Beantwortung der schweizerischen Mitteilung vom 19./20. Mai 1938 von Berlin und Rom am 21. Juni 1938 eingegangenen Erklärungen decken sich sast wörtlich. Der entscheidende Sat besagt inhaltlich, daß die beiden Mächte den erneut bekundeten schweizerischen Wilsen zur Neutralität jederzeit durch die Achtung dieser Neutralität anzuerkennen gewillt seien.

Diese beidseitige Erklärung an die Abresse der Schweiz ist nun deshalb besonders beachtenswert und bedeutungsvoll, weil die Schweiz bisher eine ausdrücksliche Anerkennung ihrer Neutralität von Seiten Jtalien's nicht besessen hatte. Es handelt sich also in diesem Falle um eine erstmalige klare Festlegung des itas

lienischen Willens, unsere Neutralität zu achten, und gerade unter diesem Gesichtsspunkt wird man herrn Bundesrat Motta ganz besonders zu beglückwünschen haben.

Frgendwelcher Vorbehalt ist in den Erklärungen nicht angebracht. Aus den Kommentaren der deutschen und italienischen Presse ist ein solcher auch nicht hers auszulesen. Der große Ersolg des Bundesrates wird ergänzt durch die wohlwols lende und verständnisvolle Haltung der Presse der Völkerbundsmächte, insbesons dere der französischen Presse, gegenüber dem schweizerischen Schritt und dem erszielten Ergebnis.

Die Distussionen um die Reutralität werden nun wohl für längere Zeit zur Ruhe kommen. Für die Zukunft der schweizerischen Politik kann bas nur von Borteil sein, denn es ist nicht günstig, die Maxime der auswärtigen Politik eines Landes, besonders wenn es klein ist, allzulange zum Gegenstand von Noten und Unterhandlungen zu machen. Bei dieser Gelegenheit mag nochmals eindeutig festgestellt werden, daß die schweizerische Reutralität nach Außen nie= mals etwas anderes sein will und sein kann als eine Maxime des ich weizerischen Staates in seinen volkerrechtlichen Beziehungen. Diese Marime ift nunmehr von schweizerischer Seite erneut als jolche festgelegt und von allen uns umgebenden Mächten auch als jolche anerkannt. Wie das Schweizervolt aber biese rein staatspolitische Maxime aus seinem Inneren stütt und untermauert, ist seine Sache. In dieser Richtung hat außerhalb unserer Grenzen auch niemand Forderungen an uns zu stellen. Das in diesen Heften wiederholt berührte Problem der gesinnungsmäßigen Untermauerung der Neutralität von Seiten der Volksstimmung her ist ein rein inneres Problem der Schweiz, das mit der völferrechtlichen Rlarstellung der Neutralität als nunmehr alljeitig anerkannter ichweizerischer Staatsmaxime nicht verwechselt werden darf. Es mare beshalb ein mußiges Unterfangen, wenn etwa jemand versuchen wollte, auf dem Bege einer falich aufgezogenen Diskuffion um den in ben beiden Noten vom 21. Juni festgestellten ichweizerischen Billen zur Neutralität sich als Kontrolleur ber schweizerischen Meinungsfreiheit aufzuspielen. Dies würde einer Einmischung in die inneren Berhältnisse der Schweiz gleichkommen. Und es ift flar, daß aus dem ernften Streben weiter schweizerischer Kreise, ben Beg zu einer Neutralität der Gesinnung zu bereiten, niemand weder einen rechtlichen noch auch psychologischen Unspruch ableiten fann, gegenüber ber Schweiz ben Schulmeister zu spielen.

* *

Am 18. Juli jährt sich zum zweiten Male ber Tag der nationalen Erhebung in Spanien. Die damit festgestellte Berlänsgerung des spanischen Bürgerkrieges auf einen Termin, den man anfänglich wohl allgemein für unvorstellbar gehalten hätte, und dessen Bedeutung zudem noch daraus ersichtlich ist, daß auch heute ein Ende des Krieges nicht abzusehen ist, könnte Beranlassung zu recht pessimistischen Betrachtungen geben. Der nackte Egoismus der Mächte, die sich auf beiden Seiten in den Bürgerkrieg eingemischt haben, ist der wahrhaft Schuldige an dieser endlosen Bernichtungstragödie. Denn ohne diese Einmischung wäre der Konflitt von den Spaniern unter sich bestimmt schon längst auf die eine oder andere Art erledigt worden. Heute aber rechnet man — in englischen Kreisen z. B. — bereits in aller Gelassenheit mit einem weiteren Winterselbzug, weil selbst der Fall Balencia's und Madrid's die Entscheisdung noch nicht bringen könnte. Solange Katalonien nicht bezwungen ist, geht dieser Bürgertrieg nicht zu Ende.

Indessen darf die Tatsache als großer Erfolg insbesondere der englischen Politik festgestellt werden, daß die Gesahr eines europäischen Krieges aus den spanischen Ereignissen heute so gut wie ausgeschaltet ist. Die Frage bleibt offen, ob der Wechsel in der Leitung der englischen Außenpolitik allein diesen Erfolg ermöglicht hat. Wenn man die jüngste Entwicklung, insbesondere seit dem britisch-italienischen Oster-Abstommen vom 16. April 1938, betrachtet, möchte man dieser Schlußfolgerung kaum zustimmen. Faktisch nämlich sind die britisch-italienischen Bestiehungen auch heute kaum besser als zu Zeiten des Herrn Eden, wenn man vielleicht davon absieht, daß die gegenseitige Pressetampagne inzwischen zur Ruhe gekommen ist. Tatsächlich hat Herr Chamberlain den Italienern kein Jota mehr nachgegeben, als dies bereits Herr Eden seinerseit für opportun empfunden hatte. Der Unterschied zwischen der Politik der beiden Staatsmänner liegt also weniger im Materiellen als vielmehr in der Nuance oder, wenn man will, im Ton.

Unter diesem Gesichtspunkt konnte sich in den letzten Wochen in England sovetwas wie eine außenpolitische Einheitsfront bilden. Die Kritik der Opposition an der Polistik des Premierministers ist jedenfalls viel maßvoller geworden, als sie früher war, obwohl in diese Zeit die Häusigkeit der Bo mbard ist erung britischer Schiffe gefallen ist. Man hat demnach den Eindruck, daß auch die ziemlich radiat-antissassische Poposition im englischen Unterhaus inzwischen eingesehen hat, daß die englische Politik in der Hauptsache nach wie vor fest ist, in Nebenfragen aber eine gewisse Elastizität bekundet, die nicht immer mit dem Maßtad der Prestige-Politik gemessen werden will. Der englischen Politik geht es eben nach wie vor darum, Zeit für die Bollendung der Aufrüstung zu gewinnen und inzwischen die vorstoßens den Mächte, wo immer sie auch auftauchen mögen, mit allen möglichen komplizierten und listenreichen Mitteln hintanzuhalten. Niemand wird bestreiten, daß die englische Politik dis heute mit diesem System einen gewissen Ersolg aufzuweisen hat.

In diese Kategorie fällt in erster Linie die Komödie der Nichteinsmischung, die in diesen Tagen ihr unrühmliches zweijähriges Jubiläum seiern kann. Durch alle die zahllosen und dem Beobachter häusig völlig sinnlos erscheisnenden Situngen dieses Ausschusses mit dem ironischen Namen ist es immerhin gelungen, die seindlichen Geister ab und zu gegen ihren wirklichen Willen um denselben Tisch zu versammeln und somit allzu elementare Ausbrüche abzuwenden. Wateriell allerdings ist dabei sozusagen nichts herausgekommen, denn auch die nunmehr endlich ersolgte Annahme des sogenannten britischen Plane britischen Plane. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß allein schon die Frist sür die Festsstellung der Zahl der sogenannten Freiwilligen auf beiden Seiten auf Monate angessetzt werden muß.

Frankreich, das sich seit dem Sturz des letzten Ministeriums Blum, das mit dem unseligsverwegenen Paul-Boncour belastet war, noch entschiedener der englischen Politik gleichgeschaltet hat, machte inzwischen den Fehltritt vom 17. März 1938 wieder gut, indem es die Schließung der Phrenäengrenze ans ordnete, nachdem Blum bekanntlich damals hinten herum den Transit von Wassen und Munition nach Volksfront-Spanien erlaubt hatte, ohne aber die betreffenden Dekrete im Amtsblatt zu publizieren. Wie dicht diese Grenze nun allerdings gesichlossen ist, dies zu beurteilen, wird der mehr oder weniger wohlwollenden Versmutung oder Phantasie der Interessierten überlassen sein.

In benkbarer Vollendung zeigte sich die englisch sfranzösische Zussammenarbeit bei Anlaß des Riesenbluffs, den die Regierung der spanischen Bolksfront am Ende des vergangenen Monats loszulassen für richtig besunden hatte. Man wird bei näherer Betrachtung des Falles mehr und mehr daran zweiseln müssen, daß Barcelona mehrmals ernstlich die Absicht hatte, seine Bombars die rungsflugzeuge über italienischen Häfen Säsen erscheinen zu lassen. Denn die Reaktion auf ein solch wahnwiziges Untersangen hätte nicht ans ders als katastrophal ausfallen müssen. Möglich ist immerhin, daß die Herren von Barcelona in ihrer Verzweislung in letzter Stunde doch noch einen europäischen Krieg entsachen wollten. Wie dem auch sei: die Geschlossenheit und Wachsamkeit

der beiden Bestmächte hat die Gesahr beseitigt, sodaß sich der Spuk schon am anderen Tage verslüchtigt hat.

Beigt sich so die englischefranzösische Bolitik von bemerkenswerter Wachsamfeit und Energie gegenüber beabsichtigten Susarenstreichen, so haftet ihr auch im übrigen eine größere Festigkeit an, als noch vor wenigen Monaten. Unter biesem Titel ist jedenfalls die Tatsache zu buchen, daß der Borstoß Italiens auf be ich leunigte Aktivierung bes britisch=italienischen Ofter=Ab= tommens vom 16. April 1938 'gescheitert ift. Damit hat zugleich ber vielgeschmähte englische Premierminister Chamberlain zum ersten Mal eine Resistenz gezeigt, die wohl feiner seiner Begner im eigenen Lager mehr von ihm erwartet hatte. Bekanntlich enthält das Ofter-Abkommen als wichtigsten Bestandteil die Anerkennung des italienischen Imperiums und bamit bie endgültige Liquidation bes abessinischen Problems. Das Intrafttreten bes ganzen Abkommens mit Ginichluß biefes wichtigften Bestandteils ift aber in einer Rlaufel, beren Wortlaut unferes Wiffens nicht befannt geworden ift, von ber Bofung bes fpanifchen Problems abhängig gemacht. Das Gefühl verftartt fich, daß England mit biefer Rlaufel dem Abkommen einen Gummiparagraphen angehängt hat, ber ihm erlaubt, die Bügel der Politik gegenüber Stalien je nach den Umftanden straffer oder weniger ftraff zu führen. Jedenfalls diente im vorliegenden Falle die Rlaufel bazu, bas Begehren Mujjolini's um Intraftsetzung bes Abkommens abzulehnen. Es ift wohl nicht gang abwegig, zu vermuten, daß dieje britische Stellungnahme in enger Verbindung mit Frankreich, wenn nicht direkt unter französischem Ginfluß, zustande gekommen ift.

Immer mehr verstärkt sich nämlich der Eindruck, daß das Ofter-Abkommen neuerdings überhaupt einem Parallelabkommen zwischen Frankreich und Italien substituiert werden soll. Damit hätte allerdings die französische Politik einen nicht geringen Ersolg erreicht, nachdem Italien es disher deutlich darauf abgesehen hatte, die beiden Westmächte wenn immer möglich durch gesonderte Behandlung auseinanderzumanövrieren. Bei der notorischen Schwäche der Beziehungen zwischen Italien und Frankreich stellt eine solche Bindung den italienischen Ansprüchen allerdings keine gute Prognose. Vielleicht erklärt sich daraus auch die Gereiztheit Wussolini's gegenüber Frankreich, wie sie erst kürzlich wieder bei einer Nebe auf dem neu gewonnenen Uger, in Aprilia, zum Ausdruck kam.

Bei Fortbauer bes spanischen Konsliktes, in dem eine Entscheidung auch heute noch, trot fortschreitender Ersolge der Nationalisten, nicht gefallen ist, ergibt sich deshalb in den letzten Wochen eine gewisse Aus dan eierung des zeitsweise durch die italienischen Vorstöße gestörten Gleich gewichts im Mittelsmeer. Grundsählich jedenfalls steht man, im Vergleich zu der Lage vor einigen Wonaten, einem gewissen Prestigegewinn der beiden Westmächte gegenüber. Seine Ursachen sind allerdings, neben der täglich prononcierteren Unterstützung der englisch-französischen politischen Ziele durch die Vereinigten Staaten des Herrn Roosevelt, weniger in den Bezirken des Mittelsmeers selbst zu suchen, als vielmehr in den Auswirkungen der politischen Vorgänge in den Tagen des 21. und 22. Mai 1938. Die Wirkungen dieses Prestigegewinns aber machen sich bereits bemerkdar, indem sich, in gewissen Bezirken des Balkans und des Nahen Ostens, so etwas wie ein westlich inspirierter Block abzuzeichnen beginnt.

* *

Nach ben Aufregungen der Tage um den 21. Mai und der Beunruhigung der folgenden Wochen ist es um das tschech oslowakische Problem merkswürdig still geworden. Es wäre aber unvorsichtig, deswegen von einer Entspannung zu reden. Von all' den Problemen, die mit dem 21. Mai plöglich in das hellste Rampenlicht traten, ist nicht ein einziges gelöst. Gleichzeitig aber beginnen sich die

Umstände, die die schlagartigen Attionen jener Tage begleiteten, allmählich weiter abzuklären, wenn auch eine völlige Gewißheit über die Dinge, die damals gesichahen, bis heute nicht zu erreichen ist.

Die Démarchen bes englischen Botschafters in Berlin vom 20. und 21. Mai 1938 sind seinerzeit Gegenstand zahlloser Bermutungen gewesen. Daß sie stattsgesunden haben, wurde allerdings nirgends bestritten. Die weitesten Bermutunsgen über ihren Charafter und über ihren Inhalt knüpften sich nachträglich an eine Sitzung der Außenpolitischen Kommission der französischen Kammer, wo dem Außen minister Bonnet sensationelle Erklärungen zugeschrieben wurden.

Bon einem Deputierten, ber an jener Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses ber französischen Kammer als Mitglied teilgenommen hat, ersuhren wir kürzlich nähere Einzelheiten über die viel besprochenen Berhandlungen. Nach dieser Insformation soll der französische Außenminister in der vertraulichen Sitzung des Ausschusses erklärt haben, der englische Botschafter in Berlin habe in den Tagen des 20. und 21. Mai 1938 im ganzen nicht nur drei Mal, sondern sechs Mal auf dem Auswärtigen Amt vorgesprochen. Bei seiner letzten Démarche, der sechsten, die er am 21. Mai unternahm, habe der britische Botschafter der deutschen Stelle erklärt, ein Angriff Deutschlands auf die Grenzen der Ticheschos in Chapter würde für England dieselbe Lage ergeben, wie im August 1914.

Soweit die Erklärungen, die der französische Außenminister Bonnet dem Auswärtigen Ausschuß der französischen Deputiertenkammer abgegeben hat. Ihre Tragweite braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Weshalb der französische Außenminister der Kommission die Erklärung in dieser Form abgegeben hat, bleibe bahingestellt. Daß er sie aber so abgegeben hat, soll außer Frage stehen.

Im übrigen aber steht in diesem Konflikt nach wie vor Behauptung gegen Behauptung, insbesondere was die wirklichen Absichten des Reiches in jenen Maitagen des Jahres 1938 betrifft. Man wird sich davor zu hüten haben, vorzeitig die eine oder die andere der Behauptungen zu akzeptieren.

Unbestreitbar ist einstweisen nur das eine, daß unter dem Eindruck der in der ganzen Welt verbreiteten Version, die Westmächte hätten eine deutsche Aktion gegen die Tschechossowakei durch ihr entschlossenes Auftreten im letten Moment verhins dert, ein ganz ausgesprochener Prestigegewin n zu ihren Gunsten eingetreten ist — gleichgültig, ob die Behauptung nun zutrifft oder nicht.

Bei der Geschicklichkeit der tichechoslowakischen Staatsführung war von vornherein anzunehmen, daß diese sich die kleinste psychologische Wendung in diesem Bereich sofort zunute machen würde. Dies ist denn auch, seit unserem letten Bericht, ausgiebig geschehen. Die Regelung der Nationalitäten frage im tschechos lowafischen Staat, die in den legten Maitagen in beinahe überstürzter Beise vollzogen werden follte, erfährt feit einigen Wochen eine Behandlung, die man taum anbers als dilatorisch bezeichnen kann. Und während noch vor einigen Wochen stundenlange Berhandlungen zwischen der tichechoslowakischen Regierung und sudetendeutschen Abgeordneten stattfanden, ist von solchen seit einiger Zeit nichts mehr zu hören. Trothdem wird man der tichechoflowatischen Regierung zurzeit aus diesem Verhalten faum einen Vorwurf machen können. Nachdem bas Nationalitäten statut, bas Sprachengesetz und das Gesetz über die Verwaltungs: autonomie nun einmal das Parlament passieren mussen und nur im Wege einer qualifizierten Mehrheit von 3/5 aller Stimmen zu verwirklichen sind, ist es flar, daß die Regierung die widerspenstigen tichechischen Parteien zuerst für die Gefete gewinnen muß. Dies ist natürlich umso schwieriger, als jene Leute, auf bie es ankommt, in den letten 20 Jahren von oben herab genau im entgegengesetten Sinne beeinflußt worden find. Auch der foeben abgeschloffene X. So fol = Ron= greß, der unter mächtiger Assistenz des Slaventums stattsand, wird die tschechiichen Barteien einem Entgegenkommen faum geneigter gestimmt haben. Tropbem ist anzunehmen, daß sich, schon aus außenpolitischen Gründen, am Ende eine Mehr beit aus den tschechischen Regierungsparteien mit Einschluß der slowakischen Regierungsgruppe bilden wird, die für die Annahme der Gesetze ausreicht.

Es dürfte allerdings schon heute seststehen, daß die vorliegenden Entwürse, wenn sie auch noch nicht bekannt geworden sind, den Karlsbader Forder unsgen der such noch nicht bekannt geworden sind, den Karlsbader Punkten nicht ents prechen werden, vor allem, was die Ansprücke aus nationalsozialistische Gestaltung der deutschen Gebiete und auf Anderung der auswärtigen Politik des Staates bestrisst. Offensichtlich bleibt die tschechische Staatssührung in diesen beiden Punkten jeder Konzession abgeneigt, und die Deutlichkeit, mit der diese Stellungnahme vollzzogen ist, erklärt sich nun eben aus der verstärkten Rückendeckung, die sie durch den Prestigegewinn der Westmächte erhalten hat. Auch hört man nichts mehr davon, daß die Gesetze vor ihrer Beratung im Parlament im Wege der Verhandlungen mit den Nationalitäten bereinigt werden sollen. Letten Endes ist ossendaugen einsach die Entschlußsassung im Parlament und damit, kurz gesagt, die Majorister ung der Nationalitäten bereinigt werden sollen. Verten Endes ist ossendauf einsach die Entschlußsassung im Parlament und damit, kurz gesagt, die Majorist er ung der Nationalitäten bereinigt werden sollen. Damit aber wäre man von der Lage, wie sie vor dem 21. Mai 1938 bestanden hat, kaum mehr weit entsernt.

Was den Inhalt der Gesetze betrifft, so ist man bisher auf Mutsmaßungen angewiesen. Eines allerdings beginnt sich bereits herauszuschälen, und wenn die Informationen richtig sind, die darüber herumgeboten werden, so hätte man es mit einem schlauen Schachzug der Tschechen nach Landesteilen womit sich von vornherein eine Vermischung zu Gunsten der Tschechen ergeben würde, weil die Verwaltungsbezirke des Staates bei seiner Einteilung absichtlich so gelegt wurden, daß ein Mischungsverhältnis zu Gunsten des tschechischen Elements besteht. Ein Beispiel dasur ist die Provinz Mähren so zusammengekoppelt worden ist, daß eine tschechische Mehrheit entstand.

Die Tichechen werden allerdings zu ihren Gunsten anführen können, daß bei der starten Vermischung der Nationalitäten eine Scheidung nach Volksgruppen kaum möglich wäre. Doch handelt es sich hier zweisellos im wesentlichen um nichts anderes als eine Ausslucht.

Man wird unter diesen Umständen auf die weitere Entwicklung der Angeslegenheit gespannt sein. Schon jest dürste aber seststehen, daß eine volle Befriesdigung der deutschen Ansprüche ausbleiben wird. Trozdem vermögen wir nicht mehr an die Unmittelbarkeit eines bevorstehenden Konfliktes zu glauben, weil sich die internationale Lage in einer Beise verschoben hat, daß ein militärischer deutscher Borstoß in absehbarer Zeit außer Betracht sallen dürste. Außerdem spielt die Lage in Siterreich in diesem Punkt ihre sehr wesentliche retardierende Rolle. Unsere Bermutung, die wir unmittelbar nach dem Anschluß äußerten, daß das neugewonnene Siterreich sür das Reich vorläusig eine Belastung darstelle, scheint sich zu bewahrheiten.

Im Julihest der "Europäischen Revue" besaßt sich Freiherr von Freytagh = Loringhoven unter dem Titel "Politik und Recht" aussührlich mit dem sudetendeutschen Problem. Überzeugend legt er dar, daß der tschechoslowas kische Staat sich nicht stütze aus innere Macht, die aus dem Recht hervorgehe, sondern einzig auf formale Gewalt. Dem Sinne nach beansprucht er für Deutschsland das "mit Macht verschwisterte" Recht gegenüber dem nur auf Gewalt gesstützten, "machtlosen Unrecht" des tschechoslowakischen Staates. Auch das ist grundsstlich richtig. Das Sudetendeutschtum ist ja gegen seinen eigenen Willen, allein insolge der Machtsonstellation von Versailles, dem tschechoslowakischen Staate einsverleibt worden und es ist deshalb unbestreitbar, daß das Reich das Recht auf seiner

Seite hat, wenn es auch für diese Bolfsgruppe die Selbstbestimmung verlangt.

Darüber sollte sich eigentlich, logischerweise, die ganze Welt einig sein.

Daß bies nicht so ist, gibt zu benken. Die überwiegende Mehrsheit der öffentlichen Meinung der Welt, im besonderen auch in der Schweiz, versagt sich mit allen möglichen künstlichen Konstruktionen den berechtigten Unsprüchen Deutschlands. Dafür wird der tschechische Standpunkt in allen Variationen verstreten und unterstützt, obwohl im Grunde jedermann wissen sollte, daß das Recht auf der anderen Seite ist.

Man wird sich diese bedauerliche Einstellung im wesentlichen daraus zu erklären haben, daß Deutschland, das sich allmählich wieder in seine Rechte als Großmacht einzusehen gedenkt, als unliebsamer Stören fried mit Mißfallen angesehen wird. Das ist seit 1918, gegenüber jedem deutschen Bersuch, sich das Recht zu holen, immer so gewesen und dürste auch so bleiben. Wer gerecht denkt, wird nicht müde werden, gegen diese saliche Einstellung anzukämpsen.

Nun ist aber nicht zu bestreiten, daß sich der Wider wille gegenüber ben deutschen Unsprüchen gerade in den letten Monaten wieder in der ganzen Welt bedenklich verschärft hat, obwohl diese Unsprüche zu

Recht bestehen. Der Grund bafür muß anderswo gesucht werden.

Wenn Freiherr von Freitagh-Loringhoven für Deutschland das "mit Macht verschwisterte Recht" in Anspruch nimmt, "dessen Berwirklichung allein einer friedlosen Welt den Frieden wiedergeben" könne, so wird ihm der Freund Deutschlands beipslichten, ohne sich aber eines gewissen bitteren Geschmacks auf der Zunge erwehren zu können. Denn Deutschland beansprucht für sich ein Recht, das es gleichzeitig anderen verweigert. Es ist unmöglich, angesichts der prinzipiell zu Recht erhobenen deutschen Ansprüche gegenüber der Tschechossowatei die deutsche Judenpolitik zu übersehen. Die Parallesität ist allzu frappant.

Deutschland hat die Juden theoretisch und gesetzlich bereits aus seinem Bolkskörper ausgeschieden und es ist nun dabei, diese Ausscheidung auch praktisch zu vollziehen. Es verweigert seinen Juden ben Anspruch, Deutsche zu sein. Die Juden sind also im Deutschen Reiche eine Minderheit. Diese Minderheit aber wird in einer Art und Beije behandelt, die jeden Bergleich mit der Behandlung ber sudetendeutschen Minderheit in der Tichechoslowakei von vornherein ausschließt. Der Beobachter, der sich bemuht, objektiv zu sein, wird nun zwar dem beutschen Bolle bas Recht zugestehen, sich einer Minderheit allmählich zu entledigen, bie, nach ben nun einmal in Deutschland geltenben Anschauungen, zu ihm in einem negativen Berhältnis stehen foll. Bas aber den gerecht Denkenden berührt, ift die Art und Beije, wie dieje Ausscheidung tatsachlich vollzogen wird. Im selben Augenblick, da Deutschland seine Juden ausscheidet, nimmt es ihnen zugleich jede Möglichkeit, außerhalb des Reiches eine neue Eristenz zu grunden. Es entblößt fie im wesentlichen aller Mittel und übergibt fie, nach vollzogener Expropriation, der Welt. Entspricht diese Handlungsweise jenem Recht, bas man Tag für Tag mit lauter Stimme für fich felbit beaniprucht?

Wir glauben deshalb, es sei nicht richtig, die im wesentlichen negative Einstellung der Welt gegenüber den im Grunde berechtigten deutschen Ansprüchen einssach auf üble Gesinnung und auf "Hete" zurückzuführen. Die Ursache dieser bedauerslichen Einstellung liegt vielmehr zu einem wesentlichen Teil in der Politik des deutschen Reiches selbst. Das deutsche Bolk hätte es in der Hand, einen großen Teil dieser Ursache selbst zu beseitigen. Es bewegt auch den Gutgesinnten, wenn er seststellt, daß dies nicht nur nicht geschieht, daß vielmehr das direkte Gegenteil in beinahe selbstmörderischer Weise sorciert wird.

Alles in allem ist zu sagen, daß sich die beutsche biplomatische Po-

sition seit dem 13. März 1938, über den tschechossowatischen Zwischensall der letten Maitage dis heute nicht verbessert hat. Machtpolitische und psichossogische Faktoren haben dazu beigetragen. Einerseits die Verstärkung der englischen Macht, die Geschlossenheit der englischsfranzösischen Entente, die gehemmte Masnöveriersähigkeit Italiens, die schweren Widerstände, die Japan in China sindet — anderseits die hauptsächlich von den Vereinigten Staaten ausgehende moralische Kampagne gegen Deutschland, die zu einem großen Teil auf Abwehr des Judenstums zurückzusühren ist — aus diesen Komponenten ist undestreitbar eine Verschlechsterung der deutschen Position hervorgegangen. Es beginnt sich um Deutschland tatssächlich wieder ein vorläusig "moralischer" psuch ologischer Kring zu schließen und nicht ohne Erstaunen stellt man fest, daß die deutsche Presse von dieser Tatsache zu Handen des deutschen Volkes kaum die gebührende Notiz nimmt. Den Organen der deutschen öffentlichen Meinung ist vielmehr häusig eine Einstellung zu entnehmen, die dem berüchtigten Wort von 1914 verzweiselt ähnlich sieht: "Hier werden en noch Kriegserklärungen en entgegengen on men!"

* *

Wer sich bemüht, die Entwicklung unvoreingenommen zu betrachten, wird sich angesichts dieser Schwierigkeiten, zu denen noch die Hindernisse bei der Absorbtion des ehemaligen Ofterreich kommen, unwillkürlich zu der folgenschweren Entscheid dung zurückgeführt sehen, die am 4. Februar 1938 in Berlin gefallen ist. Man gewinnt den Eindruck, als hätten jene Leute, die damals vor einer Umstellung in der Richtung der Radikalisierung der inneren und äußeren Politik warnten, recht behalten. Mit Blomberg, Fritsch, Neurath, Hassell und anderen sind sie damals gestürzt worden. Aber die letzten Hintergründe jener Borgänge ist man allerdings zur Zeit noch auf Vermutungen angewiesen. Immershin wird man zum mindesten die Frage auswersen können, ob jene Ereignisse sich letzten Endes zum Vorteil der Position des Reiches ausgewirkt haben und noch auswirken werden?

Bufällig beginnt sich gerade in diesen Wochen der Schleier über verschiedenen Begleitumständen jenes 4. Februar 1938 zu lüften. Unlängst ging eine verhältnismäßig wenig beachtete Rotiz burch die Presse, wonach Abolf hitler ben früheren Oberbefehlshaber des Heeres, den am 4. Februar 1938 gestürzten Generaloberft von Fritsch, "in Anerkennung seiner großen Berdienste um den Wiederaufbau des heeres im Dritten Reich" zum Chef eines Urtillerie = Regiments ernannt habe. Dieje Ernennung hat eine Borgeschichte, bie nicht ohne Interesse ift. Generaloberst von Fritsch scheint einer gang gewöhnlichen Intrige zum Opfer gefallen zu fein. Eine hohe Stelle im Deutschen Reich, die vielleicht selbst Aspirationen auf die Stellung bes Oberbefehlshabers des Heeres bejaß, legte am 4. Februar der Reichs-. führung eine Denunziation vor, die nicht etwa neu war, sondern schon längere Zeit in der Schublade der betreffenden Stelle bereit gelegen haben foll. In biefer Denunziation wurde Generaloberft von Fritsch bes Bergehens gegen § 175 bes Strafgesetbuches beschulbigt. Die Folge mar seine Entlassung. Fritich aber ließ die Angelegenheit feineswegs auf sich beruhen. Er feste es burch, daß vor bem Kriegsgericht ein Berfahren zur Abklärung der Borwürfe durchgeführt wurde. In diesem Berfahren nun ist Kritsch vollkommen gerechtsertigt worben, und die Denunziation, die jene hohe Stelle gur anscheinend rechten Stunde aus dem Archiv hervorgezogen hatte, erwies sich als völlig unbegründet. Wenn nun hitler seinerzeit in einem warmen Dantschreiben die großen Berbienste Fritschs anerkannte, und wenn er in den letten Wochen eine neue öffentliche Chrung bagu fügte, so erklart sich dies aus bem Bestreben, die Bunde wieber zu heilen, die eine ehrgeizige Stelle der Ehre des hohen Offiziers am 4. Februar 1938 geschlagen hatte. Weniger wegen bes Einzelfalles, als vielmehr ihrer charatteristischen Bebeutung wegen verdienen solche Dinge festgehalten zu werden.

Im Hinblick auf die bereits festgestellt Auswirkung der neuen Aktivität der westeuropäischen Mächte verdient ein Ereignis im Nahen Osten Beachtung, das sich dieser Tage vollzogen hat. Das französisch = türkisch e überein = kommen in Bezug auf den Sandsch ak Alexandrette beansprucht viel= leicht weniger wegen seines engeren Gehaltes Interesse, als vielmehr deswegen, weil in Ergänzung dieses Abkommens ein französisch = türkisch er Freund= sch aftsvertrag abgeschlossen worden ist, der eine kaum verkennbare Spize gegen die Achsenpolitik enthält.

Die Frage des Sandichats felbst beschäftigt die internationale Welt feit ungefahr zwei Jahren intenfiver. Der fleine, vormals turfische Bezirk, ber neben ber Hafenstadt, nach der er benannt ist, auch Untioch ia umschließt und rund 200 000 Einwohner gahlt, wurde durch den Mandatsvertrag vom 25. April 1920 an Sprien angeschlossen und damit der französischen Mandatsverwaltung übergeben. Im Rahmen ihrer Wiedererstartung stellte die Türkei im Jahre 1936 den Unspruch auf Rückgabe bes fleinen Gebietes, beichränkte fich aber nach Berhandlungen darauf, für den Bezirk die Autonomie zu verlangen, mit der Begründung, daß die Mehrheit der Bevölferung türkisch sei. In dieser Richtung tam dann am 29. Mai 1937 vor dem Bölkerbundsrat eine Bereinbarung zustande, wonach Träger dieser Autonomie ein Parlament aus 40 Abgeordneten mit einem diesem verantwortlichen Ministerium sein sollte. Es wurde eine Kommission bestellt, welche die Wahlen zu der gesetgebenden Körperschaft vorzubereiten und durchzuführen hatte. Ent= gegen ben Boraussagen ber Türken ergab sich aber merkwürdigerweise, daß ber Anteil des türkischen Bolkstums tatsächlich keineswegs die Mehrheit der Bevöls ferung, sondern nur 47 % ausmachte.

Diese Tatsache wurde in den weiteren Berhandlungen von den Franzosen in geschickter Weise im Sinne eines Pfandes gegenüber der Türkei benutt. Die Bölkerbundskommission wurde abberusen und Frankreich überließ, entgegen den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen, der Türkei 22 von 40 Parlamentssitzen, wähsrend die beiden Länder vereinbarten, gemeinsam über die Unversehrtheit des Gesbietes zu wachen.

Als Gegenleistung für diese frangösische Rongession hat nun die Türkei mit Frankreich einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt babin geht, daß die Türkei sich verpflichtet, an einem gegen Frankreich gerichteten Bertragsinstem nicht teilzunehmen. Gleichzeitig spielte England seine finanziellen Trümpfe aus, indem es durch eine Gruppe englischer Banken der türkischen Regierung einen Rredit von 16 Millionen Pfund, zum Teil zum Untauf von Rriegsmaterial in England, zur Berfügung stellte. Man erkennt also auch hierin wieder die englisch=französische Busammenarbeit, die in den letten Monaten deut= lich auf die Schaffung eines Gegengewichts gegen vermutete Ausweitungen der Uchjenpolitit nach Often gerichtet ift. Nimmt man bagu bas Beftreben Englands, auch im Balkan seinen Ginfluß erneut geltend zu machen, jo erkennt man die große politische Linie. In dieser Richtung liegt auch der bevorstehende Be such bes rumänischen Königs Carol in London. Dieser bedeutet die Fortsetzung einer Entwicklung, die mit dem Sturz des halb-nationalsozialistischen Rabinetts Boga begann, der bekanntlich auf direkte Ginwirkung der Bestmächte zurudzuführen war. Rumänien foll in der Folge gehindert werden, sich irgendwie ideologisch den Achsenmächten anzuschließen. Gine nicht gang unähnliche Entwicklung ist übrigens auch in Ungarn zu beobachten, wo die Regierung in letter Zeit eine prononcierte Stellung gegen nationalsozialistische Gruppen eingenommen hat, die ebenfalls nicht gang ohne Ginfluß aus bem Beften zu erflären fein bürfte.

Bürich, ben 12. Juli 1938.